

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur III. Tagung der 24. Landessynode

Uelzen, den 20. November 2008

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Juni bis November 2008 folgenden Tätigkeitsbericht:

I. Rechtsfragen

1. Kloster Amelungsborn

Im Aktenstück Nr. 3 B, Ziffer 10 hat der LSA darüber berichtet, dass das Kirchenrechtliche Institut der EKD um ein Gutachten zu grundlegenden Rechtsfragen und möglicher Ansprüche der hannoverschen Landeskirche an die Braunschweig-Stiftung im Zusammenhang mit der Abgabe des Klosters Amelungsborn und den geringen Stiftungserträgen zum Erhalt des Klosters gebeten worden ist. Das Institut hat in einem ersten Gutachten festgehalten, dass der Übernahmevertrag wirksam zustande gekommen ist.

Der LSA hat sich daraufhin noch einmal mit grundsätzlichen Fragen des Klosters Amelungsborn beschäftigt und festgestellt, dass die Klöster bei Gründung mit einem Stiftungsvermögen ausgestattet wurden, um deren Erhalt langfristig zu sichern. Diese Vermögensmasse ist in Niedersachsen nach der Reformation und der Säkularisierung durch die Klosterkammer, die Braunschweig-Stiftung u.Ä. beibehalten worden. Eine Änderung des Stiftungszwecks und des Stifterwillens ist nach geltender Rechtsordnung eigentlich nicht möglich.

In der Erörterung des ersten Gutachtens mit dem Präsidenten des LKA ist dem LSA deutlich geworden, dass in der Überprüfungsbitte an das Kirchenrechtliche Institut die für ihn wichtigen Fragen nach der Beachtung des Stifterwillens und der Zulässigkeit der Trennung von Stiftungszweck und Stiftungsvermögen durch den Vertrag zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Braunschweig-Stiftung im Jahr 1963 nicht deutlich genug angesprochen worden sind.

Der LSA hat deshalb noch einmal um Überprüfung gebeten, ob es im Stiftungsrecht ein Trennungsverbot von Vermögen und Stiftungszweck gibt und ob die Beeinträchti-

gung des Stifterwillens zulässig ist.

In einem erneuten Gutachten ist festgestellt worden, dass ein Vorgehen gegen den Übernahmevertrag des Klosters Amelungsborn von 1963 keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Durch den Vertrag hat keine rechtswidrige Entwidmung von Stiftungsvermögen zu Lasten der Klosterkirche Amelungsborn stattgefunden.

Das Kirchenrechtliche Institut hat darauf hingewiesen, dass die Landeskirche damit leben müsse, dass ihre Vertreter im Jahr 1963 die Vor- und Nachteile der Vertragsgestaltung wesentlich günstiger eingeschätzt haben, als dies heute der Fall ist. Sie sind seinerzeit Bindungen eingegangen, die noch heute Bestand haben.

Der LSA hat das Ergebnis mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Er ist aus Zeitgründen nicht mehr dazu gekommen, sich mit den Fragen der grundsätzlichen Ziel- und Zweckbestimmung für das Kloster Amelungsborn zu befassen. Er wird hierüber zu einem späteren Zeitpunkt mit dem für die Klöster zuständigen Präsidenten des Landeskirchenamtes (LKA) sprechen.

2. Aufhebung der Rechtsverordnung (RVO) über die Bildung der Schwerbehindertenvertretung der Pastoren und Pastorinnen

Das LKA hat berichtet, dass die Vorschrift über das Wahlverfahren der Schwerbehindertenvertretung der Pastoren und Pastorinnen nicht mehr benötigt wird, weil das Wahlverfahren nach den Erfahrungen mit den vergangenen Wahlen durch eine Änderung des Pastorenausschussgesetzes abgeschafft und durch eine Berufung der Schwerbehindertenvertretung auf Vorschlag des Pastorenausschusses ersetzt wurde. Die Vorschrift kann daher aufgehoben werden.

Der LSA hat der Aufhebung der RVO über die Bildung der Schwerbehindertenvertretung gemäß Artikel 124 b der Kirchenverfassung zugestimmt.

3. Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege

Nach Auskunft des LKA haben die Bemühungen der Landeskirche, die Kirchengemeinden und Kirchenkreisen für Eigeninitiativen bei der Finanzierung von Bauinstandsetzungsmaßnahmen an Sakralbauten zu gewinnen, dazu geführt, dass vor Ort verstärkt Eigenmittel und Spenden eingeworben werden.

Die Kirchenkreise haben allerdings in letzter Zeit vermehrt über den Arbeitsaufwand und die Kontrolle der Sicherstellung der Finanzierung geklagt und darum gebeten, eingeworbene Drittmittel auf die von Kirchenkreisen geforderte Eigenbeteiligung in Höhe von 50 000 Euro für eine Großbaumaßnahme im Jahr anzurechnen. Dazu hatte auch der Kirchenkreisvorstand Wolfsburg am 26. März 2008 einen entsprechenden Antrag gestellt (s. Aktenstück Nr. 10 B).

Das LKA hat den Wünschen der Kirchenkreise teilweise entsprochen und mit der Änderung der Durchführungsbestimmungen der RVO-Bau die Möglichkeit eröffnet, eingeworbene Drittmittel auf die Eigenbeteiligung der Kirchenkreise ab dem Haushaltsjahr 2009 anzurechnen (vgl. Aktenstück Nr. 21).

Der LSA hat die Entscheidung begrüßt. Eine Zustimmung hierzu war nicht erforderlich. Der LSA hat jedoch darum gebeten, dass die Informationen überall bekanntgegeben werden.

Das LKA hat zugesagt, die Kirchenkreise darüber in Kenntnis zu setzen und entsprechende Hinweise auch in den Beratungen und den Bauverfügungen des LKA aufzunehmen.

4. Entwurf eines Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetzes der EKD

Das LKA hat zur Unterrichtung gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung den Entwurf eines Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetzes der EKD vorgelegt.

Der LSA hat die Unterrichtung gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung zur Kenntnis genommen.

5. Grundstandards für den landeskirchlichen Bereich

Bei einem Austausch im LSA über Erfahrungen mit den Grundstandards für die Planungsbereiche der Kirchenkreise ist festgestellt worden, dass eine Verstetigung des Planungsprozesses in den Kirchenkreisen nötig sei. In manchen der vorgelegten Stellenpläne fehlen konkrete Ziele bzw. Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen. Dabei ist die Frage aufgeworfen worden, was die landeskirchlichen Einrichtungen gemeindeunterstützend und in eigener Arbeitsausrichtung tun?

Der LSA hat das LKA darum gebeten, eine Art Raster für Grundstandards und Konzepte im landeskirchlichen Bereich zu entwickeln, das sich an denen für die Kirchenkreise orientiert. Außerdem hat der LSA angeregt, in der Weiterentwicklung des Finanzplanungsrechtes zu prüfen, ob ausdrücklich auch die Bereiche Pfarrdienst und Seelsorge, Verkündigung, Unterricht und Mission zu einem Grundstandard erklärt werden und von den Kirchenkreisen Konzepte dafür erarbeitet werden sollten.

Möglicherweise würde die vom LSA erwogene Forderung nach kontinuierlichen Berichten über die Entwicklung der Grundstandards verfassungsrechtliche Änderungen erfordern.

Mit Interesse sieht der LSA dem Bericht des LKA über die Evaluation der Grundstandards vor der Landessynode entgegen.

Über die Weiterentwicklung der Grundstandards will der LSA in nächster Zeit mit dem LKA sprechen. Dabei soll auch angesprochen werden, ob und wie es künftig eine Verknüpfung mit den Visitationsberichten geben könne.

Der LSA hat das LKA gebeten, ihm alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Grundstandards in den Kirchenkreisen zu geben. Dabei sollte ergänzend mitgeteilt werden, inwieweit die Angebote des Hauses kirchlicher Dienste (HKD) hilfreich sind für die Umsetzung der Konzepte in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

6. RVO zur Änderung der Zuweisungsverordnung

Das LKA hat den Entwurf einer RVO zur Änderung der Zuweisungsverordnung vorgelegt und mitgeteilt, dass es bei der Änderung um eine Anpassung der Kindergartenpauschale gehe, die den Trägern der Kindertageseinrichtungen in einer Allgemeinverfügung vom 30. April 2008 bekannt gegeben worden ist.

Der LSA hat Änderung der Zuweisungsverordnung gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

7. Ordnung für das Evangelische Schulwerk

Das LKA hat berichtet, dass sich der Bildungs- und der Rechtsausschuss der Landesynode ausführlich mit der Gründung eines gemeinsamen Schulwerkes als unselbstständige Einrichtung befasst haben. Das Schulwerk soll dazu beitragen, dass ab dem Jahr 2011 die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen insgesamt sechs evangelischen Schulen in Anlehnung an die "Eigenverantwortliche Schule" im staatlichen Bereich neu organisiert werden.

Bei dem dem LSA vorgelegten Entwurf für die Ordnung hat sich das LKA an Schulwerken anderer Landeskirchen aus dem Bereich der EKD orientiert.

Ziel ist es, die neue Schulverwaltung schlank und effektiv mit kurzen Entscheidungswegen zu gestalten und dabei auch Erfahrungen aus den bisherigen Schulverwaltungen der evangelischen Gymnasien Andreanum in Hildesheim und der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel einzubeziehen.

Es ist sinnvoll, zu Beginn der Tätigkeit des Schulwerkes noch kein Schulgesetz zu erlassen, da dann mögliche notwendige Änderungen aufgrund von Erfahrungen mit den einzelnen Bestimmungen schwieriger umzusetzen sind, als bei einer Ordnung.

Das Kolleg des LKA hatte bei dem Erörterungstermin im LSA dem Entwurf der Ordnung im Grundsatz zugestimmt und war für Änderungswünsche des LSA offen. Die vom Bildungs- sowie vom Rechtsausschuss angemerkten Punkte sollen in der Endfassung weitgehend berücksichtigt werden.

Den LSA hat interessiert, inwieweit das Anliegen der örtlichen Stellen auf eine Mitwirkung und Einflussnahme auf die Gestaltung der Schulen sichergestellt ist. Das LKA hat dazu betont, dass es sich um eine faire Lösung bemühe und die Kirchenkreise genauso viel Sitze im Kuratorium des Schulwerkes haben werden, wie

das LKA (je zwei Personen).

In den Entwurf der Schulverfassung sind Bestimmungen aufgenommen worden, die die Schulen zu einer Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis verpflichten und von ihnen regelmäßige Berichte über die jeweilige Entwicklung der Schule für den Kirchenkreis erbitten.

Konkret hat der LSA gefragt, wie die Vertretung der Verwaltungskraft geregelt werden kann, wenn die für die Schule jeweils tätige Teilzeitkraft für die Verwaltung ausfällt. Das LKA hat dazu berichtet, dass die Schulleitung möglicherweise Mitglieder des Kollegiums einsetzen, die in solchen Fällen ihr Unterrichtsdeputat für die benötigte Vertretung reduzieren können.

Der LSA hat weiter darauf verwiesen, dass in Scheeßel eine eigenständige evangelische Genossenschaftsschule bestehe und es darüber hinaus noch viele weitere Schulen in evangelischer Trägerschaft gebe, die ggf. auch ein Interesse an der Beteiligung am Schulwerk haben.

Weiter hat den LSA interessiert, wie sichergestellt werden könne, dass Schüler aus sozial benachteiligten Familien das evangelische Schulangebot wahrnehmen können, auch wenn die Eltern das Schulgeld nicht zahlen können.

Dazu ist ihm berichtet worden, dass jeder Schüler und jede Schülerin, der oder die eine evangelische Schule besuchen wolle, dort willkommen sei, soweit die Kapazität ausreiche. Auch in Dassel und Hildesheim gebe es Schüler und Schülerinnen, die aus sozialen Gründen von der Schulgeldzahlung befreit seien. Im Haushalt des Schulwerkes werden für diese Fälle, sowie für die Essengeldzuschüsse, Unterstützungsgelder eingeplant.

Das LKA hat sich bereiterklärt, in den Entwurf der Schulverfassung einen Passus aufzunehmen, dass der Schulbesuch nicht an der finanziellen Leistungskraft der Eltern scheitern solle.

Der LSA hat für den Bericht gedankt und die Struktur mit zwei Verwaltungsebenen befürwortet. Die Beteiligung der Kirchenkreise wird über je einen Sitz im Schulvorstand gewährleistet. Hinsichtlich der finanziellen Aspekte wird auf den Bericht des Finanzausschusses verwiesen.

II. Finanzfragen

8. Prüfung der Loccumer Einrichtungen durch das Oberrechnungsamt der EKD (ORA)

Auf Bitte des LSA hat das ORA einen Prüfungsbericht über die Loccumer Einrichtungen (Akademie, Pastoralkolleg und Religionspädagogisches Institut) vorgelegt. Nach Meinung des LSA sind jedoch einige Fragen darin nicht aufgegriffen worden, z.B.

- Lassen sich Spareffekte durch die gemeinsame Organisation von Raumpflege, Einkauf, Küche, Grünflächenpflege, Hausmeisterdienste etc. aller kirchlichen Einrichtungen in Loccum erzielen?
- Sollte es in Loccum ein Koordinationsgremium geben, das regelmäßige Abläufe auf mögliche Synergieeffekte überprüft?
- Besteht die Notwendigkeit einer eigenen kirchlichen Verwaltungsstelle für die Loccumer Einrichtungen, während sich die kirchliche Verwaltung in den Bereichen Stolzenau-Loccum und Nienburg neu organisiert?
- Wie könnte ein Tagungs- und Übernachtungsbetrieb unter "Hotelgesichtspunkten" aussehen (Unterscheidung von inhaltlich-konzeptioneller und hauswirtschaftlich-organisatorischer Arbeit)?
- Die Frage, ob die Finanzierung des Religionspädagogischen Institutes nur noch bis zum Jahr 2010 sichergestellt sei?

Der LSA hat es für sinnvoll erachtet, das Thema der Loccumer Einrichtungen beim Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zu belassen, der sich bereits ausführlich mit Fragen der Budgetierung der Loccumer Einrichtungen befasst hat.

Der LSA hat den Bericht des ORA deshalb dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat der LSA das ORA gebeten, sich erneut mit den Einrichtungen in Loccum und der Frage einer grundsätzlichen Organisationsuntersuchung zu befassen und dem LSA anschließend zu berichten.

9. Finanzierung der Mitarbeitervertretungskosten des Dorfhelferinnenwerkes

Das LKA hat über Gespräche zwischen dem LKA und dem HKD in dieser Angelegenheit berichtet. Nach einem Verteilerschlüssel des HKD entstehen durch die Betreuung des Dorfhelferinnenwerkes durch die Mitarbeitervertretung (MAV) des HKD erhebliche Kosten pro Jahr. Diese Kostensumme greift nach Auskunft des LKA stufenweise erst ab dem Jahr 2009. Die Geschäftsführung des Dorfhelferinnenwerkes wird diesen Kostenfaktor bei den künftigen Verhandlungen mit den Kostenträgern einbringen.

Im Rahmen der Vorbereitung für die Haushaltsberatungen von LSA und Finanzausschuss über den landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2009 und 2010 hat das LKA erneut über die Belastungen des Dorfhelferinnenwerkes (DHW) berichtet.

Das DHW muss zusätzlich zu den Kosten gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 in Höhe von 8 500 Euro und den entsprechenden Kürzungen anderer Gliedkirchen der Konföderation die Mehrkosten durch die MAV-Betreuung von insgesamt 42 363 Euro (bei

einem Jahresetat von 254 000 Euro) aufbringen.

In den Verhandlungen mit den anderen Kostenträgern des DHW ist es gelungen, die MAV-Kosten für das Jahr 2008 zu berücksichtigen.

Damit lässt sich vorerst der laufende Betrieb sicherstellen. Ob auch in den nächsten Jahren die Kostenträger einen Teil der MAV-Kosten mittragen werden, bleibt abzuwarten.

Der LSA hat vorgeschlagen die Entwicklung nach einem Jahr zu überprüfen.

10. Einsatz des "Geografischen Informationssystems (GIS)" in der Finanzplanung

Das LKA hat berichtet, dass in einigen Kirchenkreisen der Landeskirche (z.B. Osterholz-Scharmbeck und Rotenburg) bei der Finanzplanung Strukturdaten wie Altersaufbau, Sozialdaten, Erwerbslosenzahlen über GIS einbezogen worden sind. Noch fehlt es an Standardvorgaben und genügend ausgebildetem Personal in den übrigen Kirchenkreisämtern, die das System allgemein einsetzen könnten.

Es bietet sich an, den Einsatz des GIS im Prozess der Finanzplanung in den Beratungen über die Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleiches weiter zu erörtern.

Der LSA konnte noch nicht einschätzen, ob die Kirchenkreisämter durch die Einführung der Doppik und die dafür notwendigen Schulungen des Personals genügend Kapazitäten frei haben, um sich diesem aufwendigen und teuren System zuzuwenden und ob sich der Aufwand lohnt.

Er hat vorgeschlagen, zur Vorbereitung dieser Diskussion Vertreter der Kirchenkreise anzuhören, die das System bereits anwenden. Darüber hinaus hat der LSA vorgeschlagen, dass das LKA zu dieser Thematik im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit vorträgt und hier alles Weitere besprochen wird.

Den an der Materie interessierten LSA-Mitgliedern ist empfohlen worden, an den Beratungen dazu im Schwerpunktausschuss teilzunehmen.

11. Regionales Kompetenzzentrum für Sozial- und Frühpädagogik an der Georgsanstalt-BBS-II in Uelzen

Die Schulleitung der BBS II in Uelzen hat sich an die örtlichen Kirchenvertreter gewandt und um eine landeskirchliche Unterstützung für die Bildung eines regionalen Kompetenzzentrums für Sozial- und Frühpädagogik an der dortigen BBS gebeten. Die Schulleitung bietet der Kirche eine umfassende Zusammenarbeit über die bestehende Schulpfarrstelle hinaus an sowie die Chance, dieser BBS ein evangelisches Profil zu geben. Es gibt die Möglichkeit zur Neugestaltung des Schulgebäudes inklusive der Schaffung eines Andachts-/Meditationsraumes.

Der LSA hat den Antrag dem Bildungsausschuss der Landessynode überwiesen mit der Bitte um Klärung der grundsätzlichen Fragen zusammen mit dem LKA. Der Bildungsausschuss hat vorgeschlagen zu prüfen, ob die Einrichtung von Andachtsräumen oder "Räumen der Stille" in öffentlichen Schulen, soweit sie nicht vom Träger gestellt werden, mit je 5 000 Euro gefördert werden können.

12. Finanzierung der Tarifikostenerhöhung für 2008

Das LKA hat darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich der Übernahme des Tarifwerkes "TV-L" einen Beschluss der 23. Landessynode gebe, dass bei einem Aufleben der Sonderzuwendungen für privatrechtlich angestellte kirchliche Mitarbeitende diese möglichst nicht durch zusätzliche landeskirchliche Mittel gedeckt werden sollten. Dieser Beschluss entsprach der damaligen Finanzsituation und ist heute kirchenpolitisch so nicht mehr umsetzbar.

Aufgrund der verbesserten Einnahmesituation hat das LKA vorgeschlagen, die Kosten für den Tarifabschluss einschließlich der Sonderzuwendungen den Planungsbereichen zusätzlich aus landeskirchlichen Mitteln zuzuweisen. Das entspricht auch einer Empfehlung des Finanzausschusses.

Der LSA hat sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Mit dem LKA hat der LSA noch das Thema "Lohnsteigerungsreserven" in den Planungsbereichen der Kirchenkreise besprochen. Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass aus dem landeskirchlichen Haushalt zwar jetzt die aktuellen Tariferhöhungskosten übernommen werden können. Bei weiteren Erhöhungen müsse aber geprüft werden, ob der landeskirchliche Haushalt eine Übernahme zulasse.

Auf Bitte des LSA hat das LKA die Kirchenkreise per E-Mail über die Entscheidung zur Übernahme der aktuellen Tariferhöhungskosten aus landeskirchlichen Mitteln informiert.

13. Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)

Das LKA hat den LSA über den Stand der Projektarbeit der Doppik-Einführung in der Landeskirche unterrichtet.

Das Projekt ist mit der EKD und ihren Gliedkirchen abgestimmt; die Kirchenkreisämter sind eingebunden worden.

Als nächster Schritt soll in den Kirchenkreisen Osterholz-Scharmbeck und Hildesheimer Land sowie in der Landeskirchenkasse für das Hanns-Lilje-Haus Hannover und das neue Schulwerk die Doppik eingeführt werden.

Die Entscheidung für einen Softwareanbieter war fällig. Ein externer Berater hat das LKA bei dem Auswahlverfahren für einen Softwareanbieter begleitet. Da der Vertragsabschluss mit der EDV-Firma erfolgen sollte, war eine Verpflichtungsermächti-

gung in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln der Jahre 2009 und 2010 erforderlich.

Der LSA hat dieser Verpflichtungsermächtigung gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

14. Stabilisierung kirchlicher Arbeit durch die Erhöhung von Einnahmen vor Ort (neue Bonifizierungsaktion für Spenden)

Der LSA hat sich während seiner Klausurtagung am 17. September 2008 im Hanns-Lilje-Haus Hannover ausführlich mit diesem Thema befasst. Es geht darum, wie bisher bei Sponsoring- und Spendenaktionen noch nicht aktive Kirchengemeinden und Gemeindeleiter dazu motiviert werden können, stärker die Eigenverantwortung für die Finanzierung der Gemeindeaufgaben wahrzunehmen, die in Zukunft nicht mehr allein durch Zuweisungen der Landeskirche und der Kirchenkreise sichergestellt werden können. Die Kirche steht in den nächsten Jahren vor einem radikalen Systemwechsel in der Aufgabenfinanzierung, für die jetzt eine Weichenstellung erforderlich ist. Diese Stabilisierung der kirchlichen Einkünfte müsste mit einer Profilierung verbunden werden.

In der Erörterung sind folgende Fragestellungen formuliert worden:

- Wie kann die personalrechtliche Einheit von Anstellungsverhältnissen gewahrt bleiben, wenn zunehmend Personalkosten durch Spender bzw. Stiftungserträge aufgebracht werden?
- Wie ist mit Kirchenaustritten bzw. unterlassenen Kircheneintritten umzugehen, wenn die Betroffenen auf erhebliches bzw. langfristiges Engagement als Spender bzw. Stifter verweisen können?
- Wie ist die Solidarität zwischen Kirchengemeinden zu wahren, bei denen die eine erhebliche Haushaltszuflüsse aus einer gut geführten Stiftung hat, die andere nichts Vergleichbares?
- Kann die Zuweisung von Mitteln und Aufgaben an Kirchengemeinden durch den Kirchenkreis unter Berücksichtigung dort selbst erwirtschafteter Mittel erfolgen?
- Wie ist damit umzugehen, dass manche Pastoren und Pastorinnen eine Scheu davor haben, bei der Werbung um Spenden bzw. für eine Stiftung als Bettler angesehen zu werden?
- Wie ist mit der theologischen Anfrage umzugehen, dass forciertes Einwerben von Mitteln zu unevangelischer Werkgerechtigkeit aufseiten der Geber wie der Einwerbenden führen kann?

- Wie sichert man eine evangelische Stiftungs- oder Spenden-Werbung gegen den Verdacht des Ablasshandels?
- Welches Risiko geht eine Kirchengemeinde ein, wenn sie Beschäftigungsverhältnisse auf einem Spendenzufluss begründet, der ja auch verebben kann?
- Wie soll in der Überlastung der Pfarrämter die zusätzliche Aufgabe der Spenderpflege und Beziehungsarbeit zu Unterstützern geleistet werden?
- Wie müsste eine Handreichung/Praxisempfehlung für Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen aussehen, die Zögernde oder Skeptische für verstärkte Mitteleinwerbung gewinnt?
- Gelingt eine Werbung durch Öffentlichkeitsarbeit, die nicht den Eindruck vermittelt, die Kirche habe große Probleme?
- Welche unterschiedlichen Herangehensweisen erfordert es, wenn entweder für Stellenfinanzierung oder für Gemeindeprojekte geworben werden soll?
- Wie sähe eine lutherische Theologie des Gebens und der Gabe aus, die nicht z. B. von angelsächsischen Kirchen übernommen wird, sondern bewusst und reflektiert aufsetzt auf unserer eigenen Situation und Vorgeschichte?

Der LSA ist sich nach ausführlicher Diskussion darin einig gewesen, dass eine neue landeskirchliche Bonifizierungsaktion für Stiftungen aufgelegt werden soll.

Der LSA hat sich deshalb mit dem Vorschlag des LKA einverstanden erklärt, diese Bonifizierungsaktion ab dem Jahr 2011 neu aufzulegen und dann im landeskirchlichen Haushalt entsprechende Mittel bereitzustellen.

Der LSA hat einen Bericht über die Ergebnisse der Umfrage der Beauftragten für Diakone und Diakoninnen über die Fremdfinanzierung von Diakonen- und Diakoninnenstellen erbeten.

Das LKA ist gebeten worden, über die zwischenzeitlich in einigen diakonischen Einrichtungen angestellten Pastoren im Ehrenamt zu berichten.

Der LSA hat sich überlegt, dass es evtl. auch interessante Impulse und Einsichten geben könnte, wenn Vikare in Projekten und Examensarbeiten für diese Thematik interessiert bzw. an der Theologischen Universität Göttingen für eine entsprechende Dissertation geworben werden könnten. Einige LSA-Mitglieder sind gebeten worden, entsprechende Kontakte zum Predigerseminar Loccum und der Theologischen Universität Göttingen aufzunehmen.

Das Pastoralkolleg sollte künftig auch verstärkt in ihr Fortbildungsprogramm diese Thematik aufnehmen und die Vikarsausbildung sollte entsprechende Themen berücksichtigen.

Der LSA hat die in einem früheren Gespräch mit dem Fundraising-Experten des LKA gereifte Idee von einer auf 5 Jahre befristeten Projektstelle für einen "Motivations-trainer" aufgegriffen. Aus Sicht des LSA wäre es hauptsächliche Aufgabe dieser Pastorin bzw. dieses Pastors, die theologischen, gemeindepädagogischen, kirchenpolitischen und praktischen Fragestellungen durchzuarbeiten und für den Gemeindekontext aufzuarbeiten, die sich neu (und für viele zum ersten Mal) drängend stellen: Wie finden Amtsträger und Kirchengemeinden zu einem positiven Verhältnis zu der immer deutlicheren Aufgabe, in eigener Verantwortung kirchliche Arbeit durch Erhöhung von Einnahmen vor Ort zu stabilisieren?

Nach Auffassung des LSA soll dies einhergehen mit einer Schärfung des evangelischen Profils von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen durch eine klare missionarische und diakonische Ausrichtung. Der LSA-Vorsitzende hat darüber mit der Frau Landesbischöfin, mit dem geistlichen Vizepräsidenten und dem Fundraising-Experten des LKA gesprochen.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde deutlich, dass für die nun bereits im Haushalt vorgesehene Stelle unterschiedliche Vorstellungen über die Ausrichtung der zukünftigen Arbeit bestehen.

Im Rahmen der bereits bestehenden und weiter aufblühenden Stiftungsinitiativen und entsprechender Laien-Aktivitäten ist eine unabweisbare Notwendigkeit entstanden, gerade die ehrenamtlichen Mitarbeiter in solchen Projekten und Initiativen gut und verlässlich zu begleiten, was nicht immer durch die Hauptamtlichen vor Ort gewährleistet werden kann.

Andererseits besteht ebenso die Notwendigkeit der oben referierten Grundlegung und Verankerung für die ständige Einwerbung von Mitteln vor Ort.

Der LSA möchte die eine Notwendigkeit nicht gegen die andere ausgespielt sehen; allerdings sollte auch keine von beiden zurückgestellt werden.

In der Konsequenz könnte sich die Einrichtung von zwei befristeten Stellen ergeben, für die jeweils zu überlegen wäre, ob sie auch über den Innovationsfonds oder die Hans-Lilje-Stiftung gefördert werden könnten.

Es sollte auch eine Handreichung mit Rechts- und Sachfragen neben der Ideensammlung erarbeitet werden.

Das LKA hat zwischenzeitlich bei Haushaltsstelle 9520-6530 entsprechende Mittel für eine Projektstelle in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2009 und 2010 eingestellt.

Der LSA hat den Fundraising-Experten des LKA gebeten, zu berichten, wie externe Spendensammler vorgehen und was die Kirche von ihnen lernen könne.

Im synodalen Bereich sollte sich künftig auch der Gemeindeausschuss und der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur des Themas näher annehmen; kirchen-

politische Aspekte in diesem Zusammenhang will der LSA im Gespräch mit dem Bischofsrat und dem LKA weiterverfolgen.

15. Kürzung der Kindergartenpauschalen

Der LSA hat sich anlässlich seiner Klausurtagung am 17. September im Hanns-Lilje-Haus mit den Auswirkungen der Sparbeschlüsse gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 auf den Kindergartenbereich beschäftigt. Schon bei der Verabschiedung der Aktenstückreihe ist damals deutlich geworden, dass der zu Beginn der Diskussion für möglich gehaltene Rückgang der Nachfrage nach Kindergartenplätzen um 25 % und die entsprechende Einsparungsquote im Kindergartenbereich zu hoch war. Statistische Untersuchungen zeigen, dass der Rückgang lediglich bei 11 % liege und weniger Gruppen geschlossen wurden, als angenommen. Der Kürzungsbeschluss hat zur Folge, dass die landeskirchlichen Kindergartenpauschalen (für eine Halbtagsgruppe) von 11 115 Euro auf 8 545 Euro gekürzt werden müssen. Dazu kommt, dass die kirchlichen Kindertagesstätten vor starken Herausforderungen stehen: Umstrukturierungen im Bezug auf Trägerstrukturen, Flexibilisierung der Betreuungszeiten, Verbesserung von Bildungsprozessen, den Aufbau von Krippenplätzen, Wiedereinführung der Zahlung der Sonderzuwendung, Finanzierung der Tarifabschlüsse 2008 und zunehmende Konkurrenzsituation von "Billiganbietern".

Im Rahmen der Haushaltsplanvorberatungen von LSA, Finanzausschuss und LKA ist beschlossen worden, die Kindergartenpauschalen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010, wie im Aktenstück Nr. 98 ff. beschlossen, weiter abzusenken. Gleichzeitig erhalten die Träger der Kindergärten Sonderzuweisungen in Höhe der Kürzungsbeträge (insgesamt 1,8 Mio. Euro). Eine Evaluation des Kindergartenbereichs soll im kommenden Haushaltsjahr durchgeführt und erst dann entschieden werden, in welcher Höhe die Pauschalen zukünftig festgesetzt werden.

16. Haushaltsüberschreitung für das Studentenwohnheim in Clausthal

Das LKA hat berichtet, dass das Studentenwohnheim Clausthal gemäß den Beschlüssen der Aktenstückreihe Nr. 98 an das Studentenwerk Braunschweig übergeben worden ist. Im Zusammenhang mit Kündigungen und Abfindungen an die bisherigen kirchlichen Mitarbeitenden, die nicht übernommen werden konnten, werden Abfindungen und vertraglich vereinbarte Mietausfallgarantien fällig.

Der LSA hat für die erfolgreiche Übergabe der Immobilie gedankt und der beantragten Haushaltsüberschreitung bei Haushaltsstelle 1220-7370 in Höhe von 90 000 Euro gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

17. Stellenausweitung für eine Raumpflegerin im Ev. Studienhaus Göttingen

Das LKA hat berichtet, dass die Aufstockung der Raumpflegerstunden um vier auf jetzt 19 Wochenstunden erforderlich ist, um die notwendigen Reinigungsaufgaben im Ev. Studienhaus Göttingen zu erfüllen. Die Mehrkosten betragen rd. 4 000 Euro.

Der LSA der Stellenausweitung gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

18. Evangelische Familienbildungsstätte Hannover (EFBH)

Der LSA hat die Landessynode bereits mit Aktenstück Nr. 3 B, Ziffer 10 davon in Kenntnis gesetzt, dass die EFBH zum 1. Januar 2009 an den Verein Evangelische Familienbildungsstätte Hannover e.V. übertragen werden soll. Das LKA hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Übernahme an den neuen Träger nun vertraglich abgesichert worden ist. Damit werden die Vorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 erfüllt. Die Landeskirche beteiligt sich künftig nur noch in Höhe der Schlüsselzuweisungen, wie sie für andere Familienbildungsstätten im Bereich der Landeskirche gelten, an den Betriebskosten der EFBH.

Der LSA hat das Verhandlungsergebnis begrüßt.

19. Haushaltsplanvorberatungen mit dem Finanzausschuss über den landeskirchlichen Etat für 2009/2010

In einer gemeinsamen zweitägigen Klausursitzung von LSA und Finanzausschuss ist der vom LKA aufgestellte Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2009/2010 beraten worden.

Über Einzelheiten wird der Finanzausschuss der Landessynode berichten.

III. Baufragen

20. Sanierung der Michaeliskirche Hildesheim

Der LSA hat sich vom LKA über den Stand der Sanierung der Michaeliskirche Hildesheim berichten lassen. Die Federführung bei der Großinstandsetzungsmaßnahme mit einem Volumen von 6,9 Mio. Euro liegt beim landeskirchlichen Baudezernenten. Im Jahr 2014 soll die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden.

Wegen des Jubiläums im Jahr 2010 besteht ein zeitlicher Druck zur Durchführung des dritten Bauabschnittes (Innensanierung der Kirche).

Zur Finanzierung dieses Bauabschnittes haben im Sommer d.J. insgesamt 166 904 Euro gefehlt, nachdem u.a. eingeplante Drittmittel nicht wie vorgesehen bewilligt worden sind und Mehrkosten bei den vorangegangenen Bauabschnitten aufgefangen werden mussten.

Der LSA hatte die vorgenommene Straffung der Baubegleitung begrüßt und der Überschreitung der Haushaltsstelle 9230-7410 im Haushaltsjahr 2008 um 166 904 Euro gemäß Artikel 91 Abs. 3 der Kirchenverfassung zugestimmt.

21. Gesamtkonzept für die bauliche Entwicklung des Klosters Amelungsborn

Das LKA hat mitgeteilt, dass der bauliche Zustand der Klosterkirche Amelungsborn zz. desolat ist. Der baufällige barocke Dachreiter musste abgenommen werden. Das Dach wurde provisorisch geschlossen.

Im Zusammenhang mit bisherigen Aufwendungen hat das LKA auf Bitte des LSA einen längerfristigen Finanzierungsplan erstellt. Dieser ist jetzt vorgelegt worden. Die Studie des Amtes für Bau- und Kunstpflege Hildesheim benennt die kurz-, mittel- und langfristigen Instandsetzungsarbeiten.

Kurzfristig und zwingend für den Erhalt der Klosterkirche werden 680 000 Euro für den Haushalt 2009/2010 benötigt. Dabei geht es um die Sicherung der Seitenschiffe Nord-Ost, Süd und Nord-West. Dafür gibt es keine EU-Mittel.

Mittelfristig ist die Schließung des Daches über der Vierung vorzusehen, wofür 380 000 Euro gebraucht werden.

Der Wiederaufbau des barocken Dachreiters ist mit 1,4 Mio. Euro berechnet worden. Auch die schlankere Version eines gotischen Dachreiters würde eine Mio. Euro kosten. Hier kommt es auf die Verhandlungen mit der Denkmalpflege und potenziellen Zuschussgebern an, ob und in welcher Form ein Dachreiter langfristig realisiert werden kann.

Die weiteren vom Amt für Bau- und Kunstpflege in der Studie aufgezeigten Möglichkeiten sind zwar vom Konvent zur langfristigen Verbesserung und Erweiterung der Tagungsstätte begrüßt worden, weil sie die Nutzungsmöglichkeiten des Klosters auch als Tagungsstätte verbessern. Als kurz- und mittelfristige Vorhaben sind sie jedoch nicht eingestuft worden.

Die Klosterverwaltung ist um die Einwerbung von Drittmitteln weiter bemüht. Auch die laufende Bauunterhaltung wird aus dem Kloster-Etat wahrgenommen.

Der LSA hat die Finanzbedarfsübersicht zur Kenntnis genommen.

22. Einzelzuweisungen für die Finanzierung von Neubauten im Haushaltsjahr 2008

Das LKA hat zwei Neubauvorhaben im Jahr 2008 gefördert, die sich innerhalb der zulässigen Höchstflächen und den Finanzierungsgrundsätzen halten. Die Gesamtkosten betragen 81 375 Euro und werden aus der Haushaltsstelle 9230-7611 finanziert. Konkret geht es um den An- und Einbau von Gemeinderäumen an die Kapelle in Buntzen Bock/Clausthal-Zellerfeld und den Ersatzneubau für ein Pfarrhaus in Bad Laer/Georgsmarienhütte.

Der LSA hat beide Baumaßnahmen zur Kenntnis genommen. Eine Zustimmung war nicht erforderlich.

Das LKA hat mitgeteilt, dass in Zukunft vermehrt mit Anträgen zur Finanzierung von An- oder Einbauten von Gemeinderäumen in Kirchen zu rechnen sein wird. Der LSA hat gefragt, ob es eine Zusammenstellung gelungener Beispiele solcher Umbauten gebe und ob der Landessynode zu ihrer III. Tagung im November 2008 solche Projekte an einer Stellwand im Eingangsbereich des Tagungssaales präsentiert werden können.

IV. Personalfragen

23. Stellenerrichtungen an den evangelischen Gymnasien Nordhorn und Hildesheim

Im neuen evangelischen Gymnasium in Nordhorn sind zwei Stellen im Angestelltenverhältnis als Lehrer für Deutsch, Politik und Erdkunde (1,0-Stelle) sowie als Lehrer für Musik (0,5-Stelle) errichtet worden. Die Finanzierung dieser neuen Stellen ist für die Kirche kostenneutral, da sie durch die Finanzhilfe des Landes refinanziert wird. Im Stellenplan des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim besteht ein hoher Mangel an Fachkräften für naturwissenschaftliche Fächer. Da es trotz mehrmaliger Ausschreibungen nicht möglich war, Stellen von Lehrkräften, die bisher vom Land an das Andreanum beurlaubt waren, mit Landesbediensteten wiederzubesetzen, musste eine Lehrkraft für Mathematik und Sport (1,0-Stelle) im Beamtenverhältnis eingestellt werden. Außerdem wird ein befristetes Anstellungsverhältnis (für einen Angestellten) für einen Lehrer für Italienisch und Englisch entfristet und der Stundenumfang aufgestockt. Auch hier sind die Personalkosten für die Landeskirche kostenneutral, da sie ebenfalls durch die Finanzhilfe des Landes gedeckt sind.

Der LSA hat den Stellenerrichtungen gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

24. Stand des Reformprozesses in der landeskirchlichen Verwaltung

Der Präsident und der Kirchenverwaltungsdirektor des LKA haben über den Stand des Reformprozesses berichtet und den LSA-Mitgliedern die Stellungnahme des Ministerialdirigenten Wolfgang Göke aus der niedersächsischen Landesverwaltung vom 10. Oktober 2007 zum Planungskonzept für die künftige Entwicklung des LKA überreicht. Das LKA hat eine Einsparvorgabe gemäß Aktenstückreihe Nr. 98 bis zum Jahr 2020 von insgesamt 30 % (das entspricht 60 Stellen) zu erfüllen.

Diese Vorgabe soll in einem breiten Konsultationsprozess unter Einbeziehung der Mitarbeiterschaft und möglichst unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen umgesetzt werden.

Eine Arbeitsgruppe des LKA hat sich der Frage angenommen, welche Aufgaben künftig entfallen können. Dabei ist deutlich geworden, dass es keine grundsätzliche Verlagerung von Aufgaben des LKA auf die Ebene der Kirchenkreisämter geben könne, weil auch die Kirchenkreisverwaltungen in den nächsten Jahren hohe Einsparauflagen umsetzen müssen. Die Übernahme von neuen Aufgaben, wie des verstärkten Engagements im Schulbereich, kann deshalb nur unabhängig von den Einsparvorgaben bewältigt werden.

Das LKA hat beschlossen, als externe Berater Referenten des Kirchenamtes der EKD hinzuzuziehen, die aufgrund ihrer Tätigkeit über Kenntnisse der Verwaltung anderer Landeskirchenämter der EKD-Gliedkirchen verfügen.

Die LKA-Vertreter haben darauf verwiesen, dass sich das LKA zz. mitten im Planungsprozess befinde.

Dem LSA ist angeboten worden, ihn über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten und der Landessynode zur Novembertagung 2008 einen Zwischenbericht zu geben.

Der LSA hat dieses Angebot dankend angenommen.

25. Ausbildung der Religionspädagogen an der Fakultät V für Diakonie, Gesundheit und Soziales an der Fachhochschule Hannover (FHH)

Mit dem Vertrag von 2006 zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, dem Land Niedersachsen und der Fachhochschule ist als neue Fakultät V an der Fachhochschule Hannover die bisherige Evangelische Fachhochschule in die staatliche Hochschule überführt worden.

Zur Grundfinanzierung erhält die FHH für die Fakultät V aus landeskirchlichen Mitteln Personalkosten und Bauunterhaltungszuschüsse für die Erhaltung der Gebäude. Weitere Mittel erhält die Fakultät V aus FHH-internen Zuweisungen sowie aus den Studienbeiträgen.

Zurzeit werden neben anderen Studiengängen Diplomstudiengänge für Religionspädagogik und soziale Arbeit zu Ende geführt. Der erste Bachelor-Studiengang (BA) Religionspädagogik und Diakonie mit 30 Plätzen wird im Jahr 2009 abgeschlossen werden.

Die Diplomstudiengänge "Religionspädagogik" und "Soziale Arbeit" führten auf der Grundlage der Studienordnung in den vergangenen Jahren an der Evangelischen Fachhochschule zur Möglichkeit in einem kombinierten Studium sowohl das Diplom im Studiengang "Soziale Arbeit", als auch das Diplom im Studiengang "Religionspädagogik" und der Diakonie in einem aufbauenden Zusatzstudium zu erwerben. Diese Konstruktion erlaubte es Absolventen und Absolventinnen beider Studiengänge, nach einem Integrierten Berufspraktikum, die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter bzw. als Sozialarbeiterin und die kirchliche Anerkennung als Diakon bzw. Diakonin zu erwerben. Dies eröffnete ihnen dann die Möglichkeit im Anschluss an das Studium eine berufliche Tätigkeit im Bereich der evangelischen Landeskirchen – als Diakone und Diakoninnen, aber auch als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, im Bereich der Diakonie und natürlich bei vielen anderen Trägern der sozialen Arbeit und bei anderen Wohlfahrtsverbänden - aufzunehmen. Diese Konzeption des Studiums war kirchenpolitisch gewünscht und gewollt und ist seinerzeit als Studienmöglichkeit gut angenommen worden.

Die Fortführung dieser Möglichkeit einer Kombination beider BA-Studiengänge der Religionspädagogik und der Sozialen Arbeit wurde in den Vertragsverhandlungen immer vorausgesetzt, ist unter den neuen Bedingungen allerdings nur im Rahmen eines zweiten BA-Studiums zu regeln. Im Zuge einer "Verschränkung" zweier BA-Studiengänge ist daran gedacht, 15 Studienplätze in der Sozialpädagogik für Absolventen des BA-Studienganges "Religionspädagogik" vorzuhalten, die aufgrund polyvalenter Studienangebote 30 Studierenden einen weiteren Abschluss ermöglichen würden.

Hier gibt es zz. Klärungsbedarf.

Im Zuge der im Jahr 2011 anstehenden Akkreditierung von Studiengängen gibt es auch erste Überlegungen, weitere Kombinationen anzubieten; z.B. Religionspädagogik und Heilpädagogik, Religionspädagogik und Elementarpädagogik etc. Hier stehen weitere Gespräche an, da aus Sicht des LKA geklärt sein muss, ob und wie diese neuen BA-Kombinationen tatsächlich beruflich genutzt werden können.

Im Rahmen der "Doppelqualifizierung" wird auch ein integriertes Berufspraktikum ("Soziale Arbeit und Religionspädagogik") angeboten, das landeskirchlich finanziert und begleitet wird. Da jeder einzelne BA ein abgeschlossenes Studium darstellt, besteht nun auch die Notwendigkeit für BA-Absolventen, die nicht die "Doppelqualifizierung" anstreben, ein Praktikum anzubieten; dies gilt auch für Studierende aus ande-

ren Landeskirchen, die nicht in den Vorzug des landeskirchlich finanzierten Berufspraktikums kommen.

Das LKA hat deutlich gemacht, dass es in diesem Bereich zz. einen erhöhten Konzeptions- und Begleitungsbedarf durch die Landeskirche gibt.

Es ist möglich, dass es nach der Akkreditierung der Studiengänge 2011 zur Einrichtung von Praxissemestern innerhalb des BA-Studiums kommt; dies müsste zu neuen Formen der Begleitung von Berufsanfängern (Diakone und Diakoninnen) in der Landeskirche führen.

Das LKA hat außerdem von laufenden Gesprächen mit den Referenten der Landeskirchen in Braunschweig und Oldenburg über eine gemeinsame Diakonenverordnung bzw. ein Diakonengesetz für die Konföderation berichtet. Der Wunsch besteht, so viel wie möglich in diesem Bereich gemeinsam zu regeln und für landeskirchliche Besonderheiten Raum zu lassen.

Die zz. geltende Diakonenverordnung regelt u.a. die Aufbauausbildung für Diakone und Diakoninnen, die andere Formen der Ausbildung durchlaufen haben und ansonsten die Voraussetzungen mitbringen, um in der Landeskirche angestellt zu werden. Hier bedarf es weiterer Regelungen, um vorausgesetzte Studienleistungen, berufliche Kompetenzen und Handlungsfelder beschreiben zu können.

Das LKA plant einen Konsultationsprozess für den Beruf der Diakonin und des Diakons zu starten, in dem u.a. Fragen der Ausbildung, der Berufsaussichten und erweiterter Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch die Frage der Einsegnung von doppelqualifizierten Mitarbeitern in diakonischen Einrichtungen Berücksichtigung finden sollen. An dieser Konsultation sollen Vertreter der Landessynode, des Bischofsrates, des Diakonischen Werkes und der Anstellungsebene vertreten sein. Geplant ist der Zeitraum zwischen Herbst 2008 und Herbst 2009.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und das LKA gebeten, zu gegebener Zeit einen Bericht zu den Themen "Einsegnung für Diakone und Diakoninnen" sowie zum Berufsprofil für diese Mitarbeitergruppe zu geben.

Der LSA hat auch gern zur Kenntnis genommen, dass seine beiden Mitglieder Antje Stoffregen und Michael Thiel in die Arbeitsgruppe Konsultationsprozess berufen worden sind.

26. Personalwirtschaftliche Ziele in der Landeskirche

Das LKA hat im Sommer d.J. über die Prüfung der vorgelegten Stellenrahmenpläne der Kirchenkreise berichtet.

Nur drei Planungsbereiche konnten zum damaligen Zeitpunkt die Genehmigung der vorgelegten Stellenpläne und Konzepte nicht zugesichert werden. Mit weiteren vier Kirchenkreisen gab es noch Abstimmungsbedarf.

Die personalwirtschaftlichen Ziele der Landeskirche, wie sie im Aktenstück Nr. 105 A der 23. Landessynode beschrieben und im Aktenstück Nr. 105 E zahlenmäßig benannt sind, werden nach den Vorprüfungen der vorgelegten Stellenpläne weitgehend erreicht.

Der LSA hat um Überprüfung und Auskunft gebeten, ob Planungsbereiche künftig dafür gegründete Vereine als Anstellungsträger zur Erledigung von Kernaufgaben der Kirchengemeinden in Anspruch nehmen können.

Nach Auskunft des LKA ist das grundsätzlich möglich, wenn es Kooperationsvereinbarungen zwischen den Vereinen und den jeweiligen Kirchengemeinden gibt, in denen dem jeweilige Kirchenvorstand ein Steuerungsvorbehalt eingeräumt, das kirchliche Tarifrecht angewendet und die kirchlichen Anstellungsvoraussetzungen eingehalten werden.

Dagegen ist der LSA der Meinung, dass das Anstellungsrecht bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bleiben und den Vereinen die Finanzierung und inhaltliche Begleitung zugewiesen werden sollte.

27. Einsegnung von Absolventen und Absolventinnen des kombinierten Studienganges "Religionspädagogik und Diakonie/Sozialwesen"

Dem LSA ist berichtet worden, dass die Frage der Einsegnung im bevorstehenden Konsultationsprozess geklärt werden soll. Auch der Gemeindeausschuss der Landessynode wird sich im Rahmen der Klärung des Berufsbildes der Diakone und Diakoninnen damit befassen.

Dem LSA ist deutlich geworden, dass sich viele große diakonische Einrichtungen dafür einsetzen, die bei ihnen tätigen Diakone und Diakoninnen einzusegnen. Das LKA hat zugesagt, den LSA über die Beratungen im Konsultationsprozess in Kenntnis zu setzen und den LSA auch über die von der Fachhochschule Hannover auf den Weg gebrachte Verbleibstudie für Sozialpädagogen zu unterrichten, wenn Ergebnisse vorliegen.

28. Runder Tisch Medien

Der Vorsitzende des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat dem LSA über die erste Sitzung des "Runden Tisches Medien" berichtet. Dabei ging es nicht um die Zukunft der Evangelischen Zeitung, sondern um Fragen des Medienhauses, eine stärkere Vernetzung der Aktivitäten und die Zukunft des Lutherischen Verlagshauses. Es soll ein Expertenvotum eingeholt werden. Deutlich geworden ist, dass Projektkosten zur Erarbeitung einer Neukonzeption in einer Größenordnung von bis zu 100 000 Euro für die Jahre 2009/2010 benötigt werden.

Aus Bielefeld ist zwischenzeitlich ein konkretes Übernahmeangebot mit klaren Bedingungen für die Evangelische Zeitung eingegangen.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur wird der Landessynode dazu im November 2008 einen Zwischenbericht geben.

Dem LSA ist angeboten worden, sich an dem Runden Tisch zu beteiligen.

Der LSA hat den Vorsitzenden des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur gebeten, auch die Belange des LSA in diesem Gremium zu vertreten.

29. Sprengelstellen für Pastoralpsychologen

Der Landessuperintendent des Sprengels Lüneburg hat den LSA darauf aufmerksam gemacht, dass zwar die Zahl der Sprengel geringer geworden, aber die Zahl der Pastoren und Pastorinnen, die Beratung brauchen, eher gestiegen ist. Darauf sollte die Landeskirche reagieren. Außerdem sind in den letzten Jahren etliche neue Pastoralpsychologen mit erheblicher finanzieller Beteiligung der Landeskirche ausgebildet worden.

Das LKA hat die Einschätzung des Landessuperintendenten geteilt, dass die Notwendigkeit der Arbeit der Pastoralpsychologen nicht mit der Reduzierung der Sprengel abgenommen hat.

Vor zehn Jahren hatte die Landeskirche noch insgesamt zehn Stellen für Pastoralpsychologen, jetzt nur noch vier. Das LKA hat deshalb in die Stellenplanung für die Jahre 2009/2010 eine zusätzliche Stelle eingeplant. Der Gesamtrahmen für Pfarrer der Landeskirche kann durch diese Maßnahme dennoch eingehalten werden. Bislang sind die Vorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98, insgesamt 20 % der Stellen für Pfarrer der Landeskirche abzubauen, eingehalten worden.

Das LKA hat weiter berichtet, dass die Ausbildung für die Pastoralpsychologen unter der Vorgabe durchgeführt wurde, dass nach einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung keine Garantie für eine Beschäftigung in diesem Bereich gegeben wird.

In den nächsten Jahren werden zwei Pastoralpsychologen in den Ruhestand treten, sodass für einen Teil der neu ausgebildeten Personen sich eine Perspektive ergibt.

Der LSA hat für den Bericht gedankt und dem Vorhaben zur Stellenausweitung zugestimmt.

30. Gewährung einer ruhegehaltfähigen Zulage für den Diakoniepastor von Hannover

Das LKA hat mitgeteilt, dass der Stadtkirchenvorstand des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannovers beantragt hat, dem neuen Diakoniepastor - wie seinem Vorgänger - eine ruhegehaltfähige Zulage zu gewähren.

Der LSA hat der Zahlung der Zulage ab dem 1. Januar 2009 gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 des Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (PfBVG) zugestimmt.

31. Personalentwicklung bei Theologen und Theologinnen

Das LKA hat dem LSA den halbjährlichen Bericht zur Personalentwicklung erstattet. Die schriftliche Vorlage des LKA wird diesem Aktenstück angefügt.

Die Planungsvorgaben bei den Pfarrstellen im gemeindlichen und übergemeindlichen Bereich gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode sind eingehalten worden.

Der LSA hat gern zur Kenntnis genommen, dass die Zahl der Theologiestudierenden kontinuierlich steigt und sich im Wintersemester 2008 insgesamt 40 Studierende (davon 18 männliche und 22 weibliche) in die Liste der Theologiestudierenden eingetragen haben.

In diesem Jahr konnten nur insgesamt 15 Probepfarrer und -pfarrerinnen übernommen werden, von denen lediglich zwei eine volle Stelle erhalten haben.

Hier erwartet der LSA Abhilfe durch die zusätzlich im Haushaltsplan für die Jahre 2009/2010 eingestellten Mittel.

Weitere Einzelheiten gehen aus der Anlage hervor.

32. Verlängerung der Amtszeit der Disziplinarkammer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

Der Kirchensenat hat beschlossen, die Amtszeit der bisherigen Mitglieder der gemeinsamen Disziplinarkammer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Braunschweig bis zur Bildung einer neuen Disziplinarkammer beim Rechtshof der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zum 30. Juni 2010 zu verlängern.

Hintergrund ist das voraussichtlich zum 1. Januar 2010 in Kraft tretende neue Disziplinargesetz der EKD, welches die Bildung gemeinsamer Disziplinarkammern bei gliedkirchlichen Zusammenschlüssen zulässt. Die beteiligten Landeskirchen haben sich für die Bildung einer gemeinsamen Disziplinarkammer beim Rechtshof der Konföderation ausgesprochen. Die Amtszeit der gemeinsamen Disziplinarkammer endet allerdings bereits mit Ablauf dieses Jahres zum 31. Dezember 2008. Um den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen Disziplinargesetzes der EKD zu überbrücken, und die bis dahin erforderlichen Verfahrensschritte bis zur Bildung einer neuen Disziplinarkammer beim Rechtshof einzuleiten, ist die Amtszeit der bisherigen Mitglieder der Disziplinarkammer bis zum 30. Juni 2010 verlängert worden.

Der LSA hat die Verlängerung zur Kenntnis genommen.

V. Öffentlichkeitsfragen

33. Koordinierung von Ephorenkonventen und Synodaltagungen

Der LSA hatte angeregt, die Zeitpläne von Kirchenverwaltungsleitertagungen, Ephorenkonventen und den Tagungen der Landessynode so zu koordinieren, dass nicht schon vor den offiziellen Haushaltsberatungen der Landessynode sich abzeichnende Ergebnisse vorab durch die Ephorenkonvente und die Kirchenverwaltungsleitertagungen in der Landeskirche kommuniziert werden.

Das LKA hat darauf hingewiesen, dass Terminvorschläge von der Kanzlei der Landesbischofin kommen und es schwer sei, die Abfolge so zu gestalten, dass die Kirchenverwaltungsleitertagungen sowie die Ephorenkonvente jeweils nach den Tagungen der Landessynode stattfinden.

Vermutlich wird sich für das Jahr 2009 nichts mehr ändern lassen, weil die Termine feststehen; aber ab 2010 müsste eine Änderung der Reihenfolge möglich sein (erst Synodaltagung, dann Ephorenkonferenz und Kirchenverwaltungsleitertagung).

Das LKA hat dafür plädiert, deutlichere Absprachen zu treffen, wer wann mit welchen Informationen an die Öffentlichkeit geht.

Der LSA hat erwogen, bei künftigen Ephorenkonventen diese noch stärker als informellen Meinungsaustausch der landeskirchlichen Organe zu nutzen und Vertreter aller kirchenleitenden Organe offiziell zu den jährlichen Ephorenkonventen einzuladen. Das hätte den Vorteil des sich gegenseitigen Kennenlernens und direkten Austausches von Informationen und der Gelegenheit für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Dadurch könnte erreicht werden, dass synodale Themen künftig nicht mehr von einigen Kirchenkreisen ignoriert werden.

Dem LSA ist jedoch wichtig, dabei auf die Zuständigkeit zu achten. Der Ephorenkonvent sollte nicht auf diesem Wege zu einem weiteren Entscheidungsgremium aufgewertet und das bewährte Instrument der Anträge an die Landessynode ausgehöhlt werden.

34. Darstellung der Synodenarbeit in der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat sich ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt und dem LSA die aus der Anlage zu diesem Bericht ersichtliche Stellungnahme vorgelegt. Der Vorsitzende des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat diese im Beisein des landeskirchlichen Pressesprechers erläutert. Der Letztgenannte hat darauf hingewiesen, dass die Struktur der Homepage der Landeskirche es zulasse, allgemeine Informationen über die Landessynode einzustellen und nur noch geklärt werden müsse, wer Texte dazu liefere. Die beiden

Vorsitzenden der Synodalgruppen GOK und LVK haben sich daraufhin bereiterklärt, jeweils Texte über die Synodalgruppen zu liefern.

Der LSA war sich einig, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Landessynode in das Aufgabenspektrum des Präsidiums gehöre. Er hat dem Präsidium empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sich weiter mit dem Thema auseinandersetzt.

35. Synodal-Informationssystem (SIS)

Den LSA haben einige Rückmeldungen zum SIS erreicht, die ein benutzerfreundlicheres Suchverfahren vermissen. Mit dem hinzugezogenen landeskirchlichen Pressesprecher ist dieses Thema erörtert worden.

Der LSA hat ein LSA-Mitglied, den landeskirchlichen Pressesprecher und den Leiter des Synodalbüros gebeten, sich des Themas anzunehmen.

Diese Expertenrunde hat zwischenzeitlich stattgefunden und zur Umsetzung von Verbesserungen im SIS geführt.

36. Neues Anschriftenverzeichnis der Landeskirche

Der landeskirchliche Pressesprecher hat den LSA darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Vorarbeiten für eine Aktualisierung des landeskirchlichen Adressenverzeichnisses abgeschlossen sind und die Online-Version ins Netz gestellt wird.

Der LSA hat es mit Interesse zur Kenntnis genommen.

37. "E-Mail-Knigge"

Die Erarbeitung eines "E-Mail-Knigges" soll Bestandteil des Themas "Innere Kommunikation" werden, über das es erste Gespräche mit dem Präsidenten des LKA gegeben hat. Es geht um praktische und psychologische Fragen (Druck im Umgang mit dem sich häufendem E-Mail-Schriftverkehr) sowie um grundsätzliche Klärung, wie kommuniziert die hannoversche Landeskirche intern. Vieles hat sich in letzter Zeit vom Briefverkehr auf die elektronische Variante verschoben.

Zur Bewältigung der E-Mail-Flut sollte nach Ansicht des LSA eingeübt werden, die Betreffzeile konkreter auszufüllen, damit gleich zu erkennen ist, ob der Inhalt der E-Mail relevant ist. Auch ist stärker aus Datenschutzgründen auf den Verteiler zu achten. Hilfreich wäre eine Signatur: Wichtige Information oder nur Kenntnisnahme als Material pp.

Der LSA hat festgestellt, dass eine ausführliche Beschäftigung mit diesem Thema den LSA überfordert. Er hat den landeskirchlichen Pressesprecher und die neue

Internet-Beauftragte der Landeskirche gebeten, sich mit dem Thema zu befassen und anschließend zu berichten.

38. Problematik der Endlagerung von Atommüll

Der LSA-Vorsitzende hat an die Beschlüsse der beiden vorangegangenen Landessynoden zur Problematik der Endlagerung von Atommüll erinnert und über seine Teilnahme an einem Hearing des Bundesumweltministeriums in Berlin vom 30. Oktober bis 1. November 2008 berichtet.

Bei diesem Hearing ist festgestellt worden, dass einerseits europäische Staaten (z.B. England, Frankreich, Schweiz) transparente Auswahlverfahren zwischen mehreren Standorten praktizieren, dass andererseits Deutschland international der einzige Atomenergienutzer ist, der allein auf die Endlagerung in Salz setzt.

Die schon seit langem bestehende Forderung der Landeskirche, mehrere Standorte auf ihre Eignung vergleichend zu überprüfen, ist dadurch unterstrichen worden.

Mit einer Entscheidung in dieser Angelegenheit ist in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht zu rechnen.

VI. Anträge und Eingaben

39. Verkauf des Studienhauses am Kreuzberg in Göttingen

Die Mitarbeitervertretung (MAV) des Kirchenkreises Göttingen hat sich wegen des Verkaufs des Studienhauses am Kreuzberg an den LSA gewandt und eine Überprüfung angeregt.

Der LSA hat sich den Verkaufsablauf für das Studienhaus erläutern lassen. Er hat zur Kenntnis genommen, dass ein Bieter vor Ablauf des Verfahrens angerufen und angeboten habe, mehr zu bieten als die Konkurrenz, ohne jedoch ein schriftliches Angebot vorzulegen. Da der Notartermin zu diesem Zeitpunkt bereits verabredet war und kein besseres Angebot als das des Erwerbers vorlag, ist der Gebäudekomplex an ihn verkauft worden.

Für zwei der bisherigen Mitarbeitenden der Göttinger Einrichtung sind nach dem Wegfall der Arbeitsplätze Lösungen bzw. andere Angebote gefunden worden. In einem Fall läuft ein Änderungskündigungsverfahren.

Das LKA hat sich zuversichtlich gezeigt, dass aufgrund der sorgfältig abgewogenen und dokumentierten Entscheidung keine Gefahr für einen negativen Ausgang eines möglichen Gerichtsprozess gegen die Landeskirche besteht.

Der LSA hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

40. Energieprojekt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Vorsitzende des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der Landessynode hat den LSA auf das Vorhaben der beiden Landeskirchen in Baden-Württemberg zur Energieeinsparung aufmerksam gemacht. Die Evangelische Landeskirche in Baden und die Evangelische Landeskirche in Württemberg haben zusammen mit der Diakonie und Caritas eine "Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH" gegründet und wollen ihre Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser sowie Kindergärten vom 1. Januar 2009 mit Erdgas versorgen.

Der LSA ist aus Zeitgründen nicht dazu gekommen, sich ausführlich damit zu befassen und hat den Artikel aus der Stuttgarter Zeitung vom 27. Juni 2008 an den mit der Materie betrauten Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode weitergeleitet mit der Bitte zu prüfen, ob etwas davon auch in der hannoverschen Landeskirche denkbar bzw. machbar wäre.

VII. Sonstiges

41. Kundenrat der Comramo AG

Der LSA hat sein Mitglied Michael Thiel um die Mitarbeit im Kundenrat der Comramo AG gebeten (s. auch Aktenstück Nr. 3 B, Ziffer 27).

Der LSA hat sich von ihm über die Zusammensetzung des Gremiums u.a. berichten lassen.

Der landeskirchliche Anteil der von der Comramo AG zu bearbeitenden Personalfälle ist relativ gering. Es ist im Gespräch, eine externe Firma mit der avisierten Kundenbefragung zu beauftragen und eine Arbeitsgruppe des Kundenrates zu bilden, die Fragen hierfür zusammenstellt. Anders als die unmittelbaren kirchlichen Nutzer meldet die Mehrheit der Kunden der Comramo AG kaum Probleme mit deren Angeboten.

Der LSA hatte ursprünglich die Erwartung, dass der Kundenrat die Kundenzufriedenheitsumfrage selbst veranlasst. Er hat das LKA gebeten, alle Beschwerden die beim Benutzerservicezentrum über die Produkte der Comramo auflaufen zu dokumentieren, zu systematisieren und sie statistisch durchschaubar zu machen. Nach Ansicht des LSA gibt es ein krasses Missverhältnis zwischen vor Ort beklagten Mängeln und der Weiterleitung dieser Klagen an die Beschwerdeinstanz. Herr Thiel hat sich bereiterklärt, mit dem Benutzerservicezentrum zu sprechen, ob es die aufgelaufenen Beschwerden überschaubar systematisieren und darüber im LSA berichten kann.

Die Beauftragte für die Pfarramtssekretärinnen der Landeskirche beabsichtigt in diesem Zusammenhang einen Fragebogen zur Kundenzufriedenheit an die Pfarramtssekretärinnen zu schicken mit Vorgaben, die sie nur noch ankreuzen müssen.

42. Transfer der Bibliothek des Predigerseminars Celle nach Loccum

Den LSA haben Meldungen erreicht, wonach der Umzug der Celler Bibliothek sich verzögere und in Celle zeitlicher Druck zur Freimachung der Bibliotheksräume bestehe. Der LSA hat daraufhin das LKA gebeten, ihm einen Sachstandsbericht zu geben. Das LKA hat mitgeteilt, dass im Augenblick zwei Handlungsoptionen für die Herrichtung einer zentralen zukunftsfähigen Ausbildungsbibliothek in Loccum geprüft werden. Der Buchbestand des ehemaligen Predigerseminars Celle kann wegen der Fülle nicht einfach in die vorhandenen Bibliotheksräume des Kloster Loccums integriert werden, ohne dass der Kreuzgang oder das Refektorium davon in Mitleidenschaft gezogen würden.

1. Geprüft werde der Umbau der alten und zz. ungenutzten "Zehntscheune" in Loccum. Der Umbau zu einer Bibliothek würde jedoch erhebliche Eingriffe in die Gebäudestruktur nach sich ziehen, bei dem mit Widerstand der staatlichen Denkmalspflege zu rechnen ist.
2. Daher wird die Errichtung eines Bibliothekneubaus auf dem Gelände des Klosters oder der Akademie oder des Religionspädagogischen Institutes in Loccum erwogen. Erste Prüfungen haben ergeben, dass besondere Anforderungen aufgrund des Wasserschutzgebietes zu beachten sind. Die Klärung dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

Wenn die Frage des Standortes geklärt ist, werden unverzüglich die Baukosten und deren Finanzierung ermittelt.

Der LSA hat auf die Loccumer Finanzausagen verwiesen und erwartet, dass die erforderlichen Bau- und Umbaukosten für die Bibliothek vom Kloster getragen werden.

Das LKA hat zugesagt, dies in den bevorstehenden Verhandlungen miteinzubringen.

Weiter hat der LSA erfahren, dass der historische Buchbestand des Klosters bei einer Neugestaltung der Bibliothek im Refektorium des Klosters verbleiben soll. In diesen Räumlichkeiten findet traditionsgemäß der Neujahrsempfang der Landeskirche für die niedersächsische Landesregierung statt.

Auch wird von Fachleuten sichergestellt, dass Dubletten aus dem Bestand der Celler und Loccumer Bibliothek aussortiert und nur solche Bücher in die neue zentrale Ausbildungsbibliothek der Landeskirche übernommen werden, die auch tatsächlich benötigt werden. Zwischenzeitlich werden Fachleute prüfen, mit welchem Programm und Ausleihsystem die neue Bibliothek verwaltet werden soll.

43. Umgang und Weiterentwicklung der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Der LSA hat sich vorgenommen, eine gründliche Überprüfung der Annahmen der Aktenstückreihe Nr. 98 mit den tatsächlichen Entwicklungen vorzunehmen. Dann wäre auch zu überlegen, ob künftig der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit der Landessynode sich mit Einzelheiten befassen soll. Ebenfalls ist zu überlegen, ob ein neu zu installierender Perspektivausschuss notwendig ist. Der LSA hat als Beratungstermin hierfür seine Januarsitzung 2009 in Aussicht genommen.

44. Weiterbehandlung des Aktenstückes Nr. 4

Der LSA hat die ihm zugewiesenen Abschnitte durchgesehen und besprochen. Über das Ergebnis hat er dem Präsidium der Landessynode berichtet.

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Personalwirtschaftliche Ziele der Landeskirche (Ziffer 26)
- Problematik der Endlagerung von Atommüll (Ziffer 38)
- Umgang und Weiterentwicklung der Problematik der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode (Ziffer 43)

v. Nordheim
Vorsitzender

Anlagen

(zu Ziffer 31) Personalentwicklung bei Theologen und Theologinnen

(zu Ziffer 34) Darstellung der Synodenarbeit in der Öffentlichkeit

Anlage

Personalentwicklung bei Theologen und Theologinnen

I. Zugang zum Pfarrdienst

1.) Eintragungen in die Liste der Theologiestudierenden

1988	1990	1996	1997	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
154	118	53	31	33	32	34	32	33	37	39	47	43	40*
*(1.11.08) 18 m/22 w													

2.) Zahl der Theologiestudierenden

1988	1990	1992	1995	1997	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1184	1027	857	595	452	340	299	253	232	214	196	198	224	227*
*(1.11.08) 96 m/131 w													

3.) Vikariat: 64 (29m/35w)

Sondervikariate: 6 (3m/3w)

4.) Einstellung von Probepfarrern und -pfarrerinnen

	1996	1999	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamt	51	42	56	64	48	27	33	25	15
Voller Dienst	18	3	14	36	28	6	5	3	2
Teildienst	33	39	42	28	20	21	28	22	13

5.) Die Planungsziele des Perspektivausschusses sind für den Zeitraum bis Ende 2008 bei den Pfarrstellen sowohl in der Stellenplanung der Kirchenkreise als auch im übergemeindlichen Bereich erreicht worden. Dass trotz Stellenabbaus ein Einstellungskorridor für die Absolventen der Ausbildung offen blieb, verdankt sich folgenden Faktoren:

- a) Sondervikariate (6) und KdP-Dienstverhältnisse (29)
- b) erhöhter Anteil von Teildiensten im Probendienst (Teildienstfaktor ca. 35 %, d.h. für 100 Personen 65 Stellen; für die Pfarrerschaft insgesamt liegt dieser Faktor bei ca. 18 % [ohne Beurlaubte bei 11%]),
- c) „60er Regelung“ im gemeindlichen Bereich, verlängert auslaufend 2009 ff
- d) Sonderstellen für Einstellungskorridor und besondere Personalfälle
- e) Ausweitung des Anteils der Fremdfinanzierung im Schulbereich

II. Zur Personalplanung Pfarrdienst 2009 ff

- 1.) Die wesentlichen Faktoren, von denen die Einstellungsmöglichkeiten im Pfarrdienst abhängen, sind die Anzahl der Pfarrstellen, die durch Ruhestand frei werden, und die Anzahl der Stellen bzw. Stellenanteile, die im Rahmen der weiteren Stellenplanung entfallen.

Die Anzahl der Ruhestände setzt sich zusammen aus:

- a) Eintritt in den Ruhestand kraft Gesetzes mit 65 Jahren
- b) Versetzung in den Ruhestand auf Antrag ab 63 Jahre
- c) Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen u.a. Gründen

Die Anzahl zu a) ist definitiv abzählbar. Die Anzahl zu b) ist nur zu schätzen; es hat sich (als durchaus vorsichtige Schätzung) bewährt, davon auszugehen, dass 1/4 des Jahrganges der 63 Jährigen von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Die Anzahl zu c) ist in der Regel vernachlässigbar. Für 2008 zeigt sich: 34 müssen (a), 122 könnten insgesamt in den Ruhestand treten. De facto Ergebnis: 61 Ruhestände.

- 2.) Die Personalsituation im Pfarrdienst wird natürlich mitbestimmt auch durch die Anzahl der Teildienste (376) und Beurlaubungen aus dienstlichen und persönlichen Gründen (147). Es hat sich bewährt, diesen Bereich mit seinen vielfältigen, im Detail wenig vorausplanbaren Veränderungen zunächst als etwa gleichbleibende ("atmende") Gesamtgröße zu behandeln. Die Einbeziehung der Zu- und Abgänge in diesem Bereich würde das Bild zwar erheblich komplizierter, aber nicht wirklich genauer machen. (Man wird beobachten müssen, wie weit die staatlichen Neuregelungen zum Elterngeld die Zahl der Fälle, in denen Elternzeit beantragt wird, signifikant ansteigen lässt.)

- 3.) a) Die Übersicht auf S.3 stellt in Spalte 1 die jeweilige Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen im aktiven Dienst dar unter der Voraussetzung, dass nur diejenigen in den Ruhestand treten, die jeweils 65 Jahre alt werden (Spalte 2), und dass keine neuen Pastoren und Pastorinnen hinzukommen.

b) Diesem vorhersehbaren "natürlichen Personalabbau" werden in Sp. 4 bis Sp.9 Annahmen über eine mögliche Entwicklung zur Seite gestellt. Die Zahlen in Sp.4 ergeben sich aus den Erläuterungen in Nr. II, 1. In Sp. 5 sind die Vorgaben von Aktenstück 98 zu Grunde gelegt. Sp.6 und 7 zeigen, wie viele Stellen danach pro Jahr(Sp.6) und in der Summe der Jahre (Sp.7) zur Verfügung stehen werden. (Vereinfachende!! Annahme: Personenzahl ("Köpfe") = Volle Stellen). Dem werden die

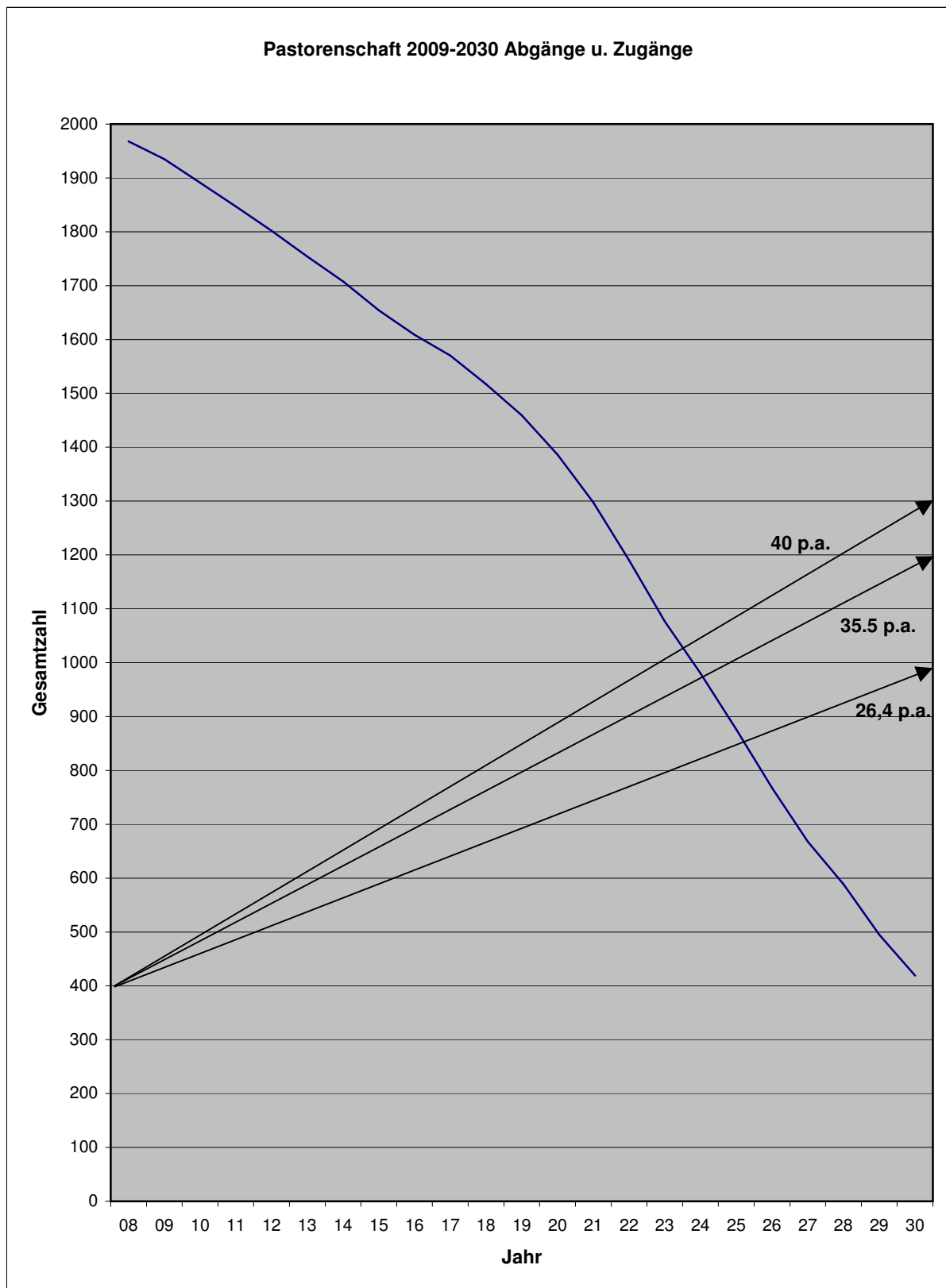
geschätzte Zahl der Neuaufnahmen pro Jahr (Sp. 8) und in der Summe der Jahre (Sp. 9) gegenübergestellt (Auch hier eine vereinfachende!! Annahme: Personen ("Köpfe") werden vollen Stellen gegenübergestellt, was z.Zt. nicht die Wirklichkeit trifft (s.o. Nr. I, 4)).

c) Die Übersicht S. 3 zeigt für das Jahr 2017 erstmals einen geringen Überhang von freien Stellen (264) in Sp. 7 gegenüber der Zahl der aufgenommenen Personen (263) in Sp. 9. Zu erwarten ist allerdings, dass dieser Zeitpunkt deutlich früher eintritt, weil die vereinfachende Annahme „Personen = Stellen“ für die Pastorenschaft vor dem Ruhestandsalter (Sp. 4) eher zutrifft als für die im Probendienst (Sp. 8). Zu bedenken ist allerdings auch das Verhältnis von „Außendruck und Innendruck“. In dem Maße, in dem sich die Stellensituation entspannt und nicht mehr jede Teilstelle für den Einsatz im Probendienst benötigt wird, werden sich die Wünsche z.B. stellenteilender Ehepaare nach Ausweitung des Dienstumfanges realisieren lassen, d.h. Besetzung freiwerdender Stellen ohne Neuaufnahmen.

4.) Seite 4 zeigt den natürlichen Personalabbau aufgrund des Lebensalters der am 01.01.2008 im aktiven Dienst stehenden 1968 Pastoren und Pastorinnen. Durch Pfeile angezeigt ist die Anzahl der Personen, die ab jetzt jährlich in den Pfarrdienst aufgenommen werden müssten, wenn man im Jahr 2030 eine altersmäßig ausgeglichene Pfarrerschaft von insgesamt 1000, 1200 oder 1300 Personen haben wollte.

**Entwicklung der Ruhestände 2008-2030 und der Anstellungsmöglichkeiten
2009 ff.**

1) Gesamtzahl P/Pn ohne Zugänge	2) Es wer- den 65 Jahre alt im Jahr	3) Jahr	4) Ruhestände mit 65J. + ¼ mit 63 J.	5) durch- schnittl. Stellen- abbau	6) Diffe- renz Sp.4) u. 5)	7) Sum- me Sp.6)	8) Aufnahmen aus der Ausbil- dung, ELM Ende KdP- bzw. Teil- dienst	9) Summe Sp.8).
1968	33	2008	33 + 11 = 44					
1935	44	2009	44 + 11 = 55	25	30	30	32	32
1891	44	2010	33 + 12 = 45	25	20	50	32	64
1847	45	2011	34 + 11 = 45	25	20	70	32	96
1802	48	2012	36 + 16 = 52	25	27	97	32	128
1754	46	2013	35 + 11 = 46	15	31	128	27	155
1708	54	2014	38 + 10 = 48	15	33	161	27	182
1654	45	2015	34 + 13 = 47	15	32	193	27	209
1609	39	2016	29 + 14 = 43	15	28	221	27	236
1570	53	2017	40 + 18 = 58	15	43	264	27	263
1517	58	2018	44 + 22 = 66	15	51	315	27	290
1459	73	2019	55 + 27 = 82	15	67	382	27	317
1386	88	2020	66 + 23 = 89	15	74	456	27	344
1298	108	2021						
1190	113	2022						
1077	97	2023						
980	104	2024						
876	108	2025						
768	100	2026						
668	79	2027						
589	94	2028						
495	76	2029						
419	56	2030						



Anlage

Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur
der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Jörn Surborg, Vorsitzender

Herrn Propst
Wolf v. Nordheim
Vorsitzender
des Landessynodalausschusses

über das Büro der Landessynode
Herrn Günter Schmidt-Glahn
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Wolfsburg, 16. Juni 2008

Darstellung der Synodenarbeit in der Öffentlichkeit und an der kirchlichen Basis

Lieber Wolf,

der Landessynodalausschuss (LSA) hat dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur als Fachausschuss den Beratungsauftrag erteilt, an einer Grundlage für eine verbesserte Darstellung der Synodenarbeit in der Öffentlichkeit und insbesondere an der kirchlichen Basis zu arbeiten. Mit diesem Schreiben möchte ich dem LSA in der gebotenen Kürze den erreichten Beratungsstand darstellen und zugleich um Unterstützung für die Weiterarbeit bitten.

Zunächst ist festzustellen: Die landeskirchliche Informations- und Pressestelle (IPS) hat den Wunsch des LSA nach einer Verbesserung der Darstellung der Synodenarbeit innerhalb der landeskirchlichen Internetpräsenz www.evika.de bereits aufgegriffen und rechtzeitig zur II. Tagung, Anfang Juni 2008, einen Relaunch der Synodenseiten erarbeitet. Diese Überarbeitung bietet eine gute Grundlage für eine inhaltlich umfassendere Darstellung der Arbeit der Landessynode. Dafür ist der IPS herzlich zu danken! Was die Inhalte der Texte betrifft, sind durchaus Steigerungsmöglichkeiten in der Darstellung weiter vorhanden.

Auf seiner 2. Sitzung hat sich unser Ausschuss am 29. Mai darüber hinaus mit weiteren Optimierungsmöglichkeiten beschäftigt. Sicherlich kann, dies zeigt insbesondere ein Vergleich mit anderen Landeskirchen (z.B. den Landeskirchen Württemberg (<http://www.elk-wue.de/landeskirche/landessynode/>), Bayern (http://www.bayern-evangelisch.de/web/ueber_uns_landessynode.php), Rheinland (<http://www.ekir.de/ekir>) oder Nordelbien (<http://www.nordelbien.de/nordelbien/nor.abisz.synode/index.html>) die Darstellung der hannoverschen Landessynode im Internet weitaus stärker und profilierter umgesetzt werden. Darüber vermitteln etwa eigene Synodenmedien (digitale Newsletter, eigene Printformate, Radio- und TV-Beiträge!) Informationen gerade in Richtung kirchliche Basis besser und detaillierter. Nur stellt sich hierbei schnell die Frage, welche zusätzlichen Leistungen mit dem bisher verfügbaren Personal zusätzlich abgedeckt werden können bzw. wo eine Aufstockung bisheriger Mittel gegebenenfalls sinnvoll und erforderlich ist.

Vor weiteren Überlegungen in dieser Richtung ist nach Ansicht unseres Ausschusses eine grundsätzliche Klärung unserer Kommunikationsziele erforderlich. Anwesend war bei unseren Ausschussberatungen am 29. Mai auch der Präsident der Landessynode, Herr Schneider, der in diesem Zusammenhang Aspekte aus der Sicht des Präsidiums der Landessynode in die Diskussion einbringen konnte. Dies ist wichtig, weil die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Synodenberichterstattung Aufgabe des Präsidiums der Landessynode ist, und nicht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur. Letzterer ist vor allem bei der möglichen Umsetzung (Wahl der Kommunikationsformen, Medien etc.) gefordert. Zum besseren Verständnis des Sachstands zitiere ich dabei aus dem Protokoll unserer Ausschussberatungen vom 29. Mai (2. Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur):

"Verbesserung der Darstellung der Synodenarbeit in der Öffentlichkeit und der kirchlichen Basis

(Anknüpfung an TOP 6 Buchst. e der Sitzung vom 2. April 2008)

Hierzu liegt dem Öffentlichkeitsausschuss inzwischen ein Beratungsauftrag des LSA vor mit dem Ziel eines Berichtes bei der Novembertagung 2008 der Landessynode.

Als erste Maßnahme hat die IPS bereits Internetseiten vorbereitet, die auf der Evlka-Homepage Informationen über die synodale Arbeit bieten werden. Herr Dr. Neukirch hält es für wichtig, vor weiteren Schritten zunächst grundsätzlich zu klären, was wem vermittelt werden soll. Erst nach der Klärung der grundsätzlichen Kommunikationsziele und Inhalte, könne man sich über die dafür notwendigen Kommunikationsmittel beispielsweise in einer Arbeitsgruppe weitere Gedanken machen.

Herr Surborg schlägt vor, dem Landessynodalausschuss schriftlich mitzuteilen, dass erste Verbesserungen der Synodeninternetpräsenz bereits erfolgt sind und, eine Klärung der Kommunikationsziele in einer allgemeinen Synodenaussprache zum Bericht des LSA im November anzuregen. Dies sei eine wesentliche Aufgabe des Präsidiums der Landessynode und nicht des Ausschusses. Der Öffentlichkeitsausschuss wird ferner den LSA und das Präsidium bitten, eine Arbeitsgruppe zum Image der Landessynode nach dieser Aussprache einzusetzen."

In diesem Sinne bitten wir LSA diesen Klärungsprozess der grundsätzlichen Kommunikationsziele dahingehend anzuschieben, dass zunächst eine Grundsatzdebatte, z.B. angehängt an die Aussprache zum LSA-Bericht, im November 2008 initiiert wird und dann gegebenenfalls als zweiten Schritt eine entsprechende Arbeitsgruppe zu installieren. Soweit der aktuelle Beratungsstand zu diesem Thema.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



(Jörn Surborg)